

Deklaration der Saatgutkampagne

„Zukunft säen – Vielfalt ernten“:



Saatgut ist Menschenrecht!

Seit Jahrtausenden schaffen und pflegen Menschen auf der ganzen Welt die Vielfalt der Kulturpflanzen. Diese Vielfalt ist Gemeingut und gehört allen. Dass wir über sie verfügen können, ist grundlegend für das tägliche Brot und unsere Ernährungssouveränität. In vielen Ländern gewinnen, tauschen und verkaufen Bäuerinnen und Bauern bis heute ihr selbst erzeugtes Saatgut.

Die EU-Kommission will die Saatgutgesetze in der EU ändern. Dabei fordern die Saatgutkonzerne die Absicherung der von ihnen beanspruchten geistigen Eigentumsrechte, die Patentierbarkeit ihrer Sorten sowie starke Einschränkungen und Reglementierungen für nicht eingetragene bäuerliche Sorten.

Zehn Konzerne – unter ihnen Bayer, Monsanto, Syngenta und Limagrain – kontrollieren bereits 67% des weltweiten Saatgutmarktes. Sie wollen sich das restliche Marktpotential nicht länger entgehen lassen und ihre eingetragenen und rechtlich geschützten Sorten, die nur mit chemischen Düngern, Pestiziden und Bewässerung gedeihen können, der ganzen Welt aufzwingen. Aber nicht diese hochgezüchteten Industrie-Sorten werden die Weltbevölkerung in Zukunft ernähren, sondern die vielfältigen, regionalen und an Klimaveränderungen anpassungsfähigen Sorten.

Die Verhandlungen über das neue europäische Saatgutrecht verlaufen bisher im Stillen zwischen Vertretern der Saatgutindustrie und EU-Funktionären und lassen Schlimmes befürchten.

Wir fordern:

- das Recht, Saatgut aus eigener Ernte zu gewinnen, nachzubauen und weiterzugeben;
- die Förderung regionaler Sortenvielfalt durch Unterstützung der ErhalterInnen und ZüchterInnen biologischer Sorten;
- das Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft;
- keine Patente auf Pflanzen;
- ein neues Saatgutzulassungsverfahren, das GVO-Sorten und chemieintensive Sorten ausschließt;
- die Reduzierung des hohen Energieverbrauchs in der Landwirtschaft, der durch Einsatz von Industriesorten, Kunstdünger und Pestiziden, durch Monokulturen und weite Transporte entsteht.

Über 50.000 Menschen haben diese Resolution unterzeichnet und sich diesen Forderungen angeschlossen!

Am 18. April 2011 haben wir diese Unterschriften im Rahmen der ersten europaweiten Saatgut-Aktionstage an die Vizepräsidentin des EU-Parlaments Isabelle Durant und an die EU-Parlamentarier Marc Tarabella und Kriton Arsenis übergeben.

Wir fordern den Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments auf zu untersuchen, in wie weit die geplanten neuen EU-Saatgutgesetze das Menschenrecht auf Nahrung verletzen.

Wenn die Rede von „Rechten an Saatgut“ ist, dann geht es meist um die Rechte der kommerziellen Züchter und Agrarunternehmen, um Sortenschutzrechte und Patente.

Doch ein anderes Recht ist **in Bezug auf Saatgut viel wichtiger: das Menschenrecht auf Nahrung**. In Art. 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist das Recht auf Nahrung international anerkannt. Danach hat jeder Mensch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie – und dazu gehört selbstverständlich das Recht, nicht hungern zu müssen.

„Gesetze, die den Zugang von Bäuer_innen zu Saatgut verhindern, können das Menschenrecht auf Nahrung verletzen“, schreibt Olivier de Schutter, UN Sonderbeauftragter für das Recht auf Nahrung in einem Bericht an die UN Generalversammlung, und weiter „Sie würden Bäuer_innen ihrer Lebensgrundlage berauben.“

Besonders wichtig ist freier Zugang zu Saatgut für Kleinbäuer_innen in den sogenannten Entwicklungsländern. Über informelle und lokale Strukturen kaufen und tauschen sie ihr traditionelles Saatgut und entwickeln dieses entsprechend den klimatischen, ökologischen und kulturellen Bedürfnissen weiter. Diese informellen Strukturen sind wichtig, weil auf diese Weise Kleinbäuer_innen kein oder nur wenig Geld brauchen, um an das für sie überlebenswichtige Saatgut zu kommen. Außerdem wird durch den Tausch von Saatgut und durch die Weiterentwicklung lokal angepasster Sorten die landwirtschaftliche Vielfalt erhalten, die auch die Grundlage für kommerzielle Züchtung bildet. Es ist im Interesse aller Menschen, freien Zugang zu und freien Umgang mit Saatgut für Bäuer_innen zu gewährleisten.

Saatgut von Pflanzen, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden genutzt und mit herkömmlichen Methoden gezüchtet werden, braucht keine Marktzugangskontrolle.

Das europäische Saatgutrecht (Sortenschutz und Verkehrsrecht), und seine geplanten Verschärfungen beschränken bäuerliche Rechte und beschneiden den freien Zugang zu Saatgut – sie stellen einen Angriff auf das Menschenrecht auf Nahrung dar. Auf diese Bedrohung für KleinbäuerInnen weltweit hat Olivier de Schutter in seinem Bericht « Seed policies and the right to food: enhancing agrobiodiversity and encouraging innovation » (2009) hingewiesen. (www.srfood.org)

Die weltweite Durchsetzung der europäischen Regelungen nennt die zuständige EU-Kommission für Gesundheit und Verbraucherschutz (DG SANCO) als explizites Ziel.

Das, im wahrsten Sinne des Wortes, lebenswichtige Thema Saatgut darf nicht nur von der Verbraucherschutzkommission verhandelt werden.

Wir richten uns deswegen direkt an den Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments und fordern ihn auf, sich in die Diskussion um neue Saatgutgesetze und Abkommen einzumischen und darauf zu drängen, dass diese dem Menschenrecht auf Nahrung und damit auch auf freien Zugang zu Saatgut gerecht werden.

Außerdem fordern wir, dass die Überarbeitung der Saatgut-Gesetzgebung unter Berücksichtigung der weiter oben genannten Forderungen der Unterschriftenliste von der U-Landwirtschaftskommission (DG AGRI) durchgeführt wird.

Die Organisatoren der Saatgutkampagne:

- *Europäisches BürgerInnen-Forum (EBF)*
- *BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie*
- *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)*

www.saatgutkampagne.org